Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/12/197/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Tiefbau	Herr Blockhaus

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau: Sanierung der Radwegeverbindung Peitinger Straße; Teilbereich Lexe
- Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung; Beschluss
- Vereinbarung mit dem Markt Peiting; Beschluss

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 18.02.2025 wurde beschlossen, dass die Radwegeverbindung Peiting-Schongau; Teilabschnitt Lexe ausgebaut bzw. der Projektstart mit der Beauftragung des Verkehrsplaners und des Bodengutachters erfolgt.

Zwischenzeitlich liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Im Lageplan wurde vor allem die enge Kurve bei der Einmündung des Verbindungsweges zum Märchenwald entschärft. Die Höhenplanung sieht Verbesserungen am Bauende vor, indem die Längsneigung auf ca. 8,5 % reduziert wurde. Das bedeutet weniger Anstrengung beim Bergauffahren. Durch die Reduzierung der Steigung/Gefälle wird auf einem Teilbereich eine Aufschüttung/Damm von ca. 1,20 m erforderlich. Der Querschnitt wurde mit dem Amt für Gartenbau und Forst abgestimmt. Es soll nur das Mindestmaß, welches im Radwegekonzept für Radweg außerorts vorgesehen ist, umgesetzt werden. Auf die Empfehlungen für die landwirtschaftlichen Wegebau kann verzichtet werden. Somit wurde eine Regelbreite von 3,0 m zzgl. 25 cm Bankette auf jeder Seite vorgesehen. Die Planung wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Kostenberechnung:

Baukosten incl. Nebenkosten und Grunderwerb:	230.016,- Euro
Anteil Stadt Schongau ca. 68 %:	156.410,- Euro
Anteil Markt Peiting ca. 32%:	73.605,- Euro

Unter Annahme, dass die Maßnahme **zu 70 %** gefördert wird, fallen tatsächliche Kosten für die Stadt Schongau in Höhe **von ca. 46.923,- Euro** an. Hinweis, die tatsächliche Höhe der Förderung mit förderfähigen Kosten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Förderung:

Es wurde an die Regierung eine Voranfrage zur Förderfähigkeit der Maßnahme gestellt. Die Rückmeldung war, dass sie die Maßnahme im Bundesprogramm Stadt und Land als förderfähig sehen. Hier beträgt der Fördersatz bis zu 75 % der förderfähigen Kosten. Nach Beschlussfassung wird der Förderantrag von der Verwaltung gestellt.

Kostenteilung mit dem Markt Peiting:

Ein Vertragsentwurf zur Kostenteilung zwischen dem Markt Peiting und der Stadt Schongau ist abgestimmt. Nach Beschlussfassung kann dieser gezeichnet werden. Im Wesentlichen ist im Vertrag die Zuständigkeit, Kostenteilung nach Eigentumsfläche und Zahlung geregelt.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Rückmeldung der DB und Förderbescheid kann lt. Wertgrenzen eine freihändige Vergabe erfolgen. Eine Unsicherheit besteht bei der Rückmeldung DB, da sich neben dem Baufeld eine sog. „Langsamfahrstrecke“ der Bahn befindet. Die Rückmeldung der DB ist für KW 23 vorgesehen. Eine Vergabe der Baumaßnahme ist im 3 Quartal 2025 zu erwarten und die Umsetzung im 4 Quartal 2025.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der Maßnahme „Ausbau der Radwegverbindung Peiting – Schongau, Teilabschnitt Lexe“ zu.

Das Planungsbüro wird mit den weiteren Leistungsphasen 2+3 (Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe) beauftragt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zum Bau und der Umsetzung der Maßnahme mit dem Markt Peiting zu unterzeichnen.